

**Drucksache Nr.:** 056/2016

**Dezernat I**

**Federführend:** Stadtentwicklung und  
Bauwesen

**Anlagen:**

**Az.:** 240 ab

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Innenstadtbeirat	01.03.2016	N	zur Vorberatung
Ausschuss für Bau und Planung	08.03.2016	Ö	zur Beschlussfassung

### **Ausbau der B39 / Talstraße zwischen der Haupt- und der Fröbelstraße**

**Antrag:**

Der Bauausschuss beschließt, den Ausbau der B39 / Talstraße zwischen der Hauptstraße und der Fröbelstraße wie erläutert durchzuführen.

**Begründung:**

Das Teilstück der B39 zwischen der Hauptstraße und der Fröbelstraße ist in einem sehr schlechten Zustand. Das Schadensausmaß macht einen grundhaften Ausbau erforderlich, was auch vom Landesbetrieb Mobilität gefordert wird.

Die Planung sieht eine Erneuerung der Fahrbahn, der Gehwege, der Parkstände entlang der Hetzelanlage und der Beleuchtung vor. Ebenfalls vorgesehen ist das Anlegen von Fahrrad-Schutzstreifen.

Sowohl der ESN als auch die Stadtwerke werden Ihre Ver- bzw. Entsorgungsleitungen (Haupt- und Hausanschlussleitungen) im Zuge der Maßnahme ebenfalls erneuern.

Der Ausbau erfolgt in 2 Bauabschnitten. Im 1. Bauabschnitt wird der Abschnitt zwischen der Haupt- und der Hetzelstraße, im 2. Bauabschnitt der Abschnitt zwischen der Hetzel- und der Fröbelstraße ausgebaut.

Die Kosten der Fahrbahn (einschließlich Fahrrad-Schutzstreifen) und Rinnen trägt für die Bundesstraße der Bund zu 100 %. Für die Gehwege wird derzeit ein Förderantrag beim LBM vorbereitet. Die Kosten für die Parkstände und die Straßenbeleuchtung trägt die Stadt zu 100 %, da sich der Baubereich im Sanierungsgebiet befindet und somit keine Ausbaubeiträge erhoben werden.

Die angestrebte Zeitschiene sieht für den 1. Abschnitt einen Baubeginn im Sommer 2016 und eine Bauzeit von ca. 10 Monaten vor. Der 2. Abschnitt schließt sich mit einer Bauzeit von ca. 11 Monaten nahtlos an.

Neustadt an der Weinstraße, 15.02.2016

Oberbürgermeister